



► Nr. VO/2021/10525  
öffentlich

Lübeck, 11.10.2021

**Vorlage**  
**-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

**Bearbeitung:** Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebhl.de Telefon: 70760 211)

**Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2020**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.03.2022	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
15.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2020 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2020 von	EUR 489.528.307,00
mit einer Summe der Erträge von	EUR 107.260.921,79
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR 99.931.681,94
und einem Überschuss von	EUR 7.329.239,85

festgestellt.

Beschlusstext: Der Jahresüberschuss von EUR 7.329.239,85 wird in die Bilanzposition `Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen` eingestellt.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:**  
**(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 - Haushalt und Steuerung	Zustimmung erteilt
1.203 - Beteiligungscontrolling	Zustimmung erteilt
3.030 - Fachbereichscontrolling	Zustimmung erteilt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein-

Begründung:

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
<input type="text" value="Gemeindeordnung (GO)"/>	

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<input type="text" value="Siehe Klimabericht der EBL"/>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

### **Begründung:**

#### **Rechtliche Grundlage**

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind nach der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Das Unternehmen wird nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung, EigVO) geführt.

Der Jahresabschluss wird daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§ 19 EigVO), der Eigenbetriebsverordnung und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist nach dem Kommunalprüfungsgesetz durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Zuständigkeit für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers liegt beim Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH). Dieser hat, handelnd im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Entsorgungsbetriebe Lübeck beauftragt.

Nach § 5 EigVO fasst die Bürgerschaft einen Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses. Dem Werkausschuss der EBL ist nach § 8 der Betriebssatzung der EBL der Jahresabschluss vorzulegen.

#### **Prüfung und Ergebnis**

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde zeitgerecht begonnen, allerdings erfolgte die Aufstellung nicht im Rahmen der EigVO innerhalb von 3 Monaten. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum von April 2021 bis Juli 2021. Der Wirtschaftsprüfer Ebner Stolz hat einen Bericht über die Prüfung erstellt, der neben den allgemeinen Prüfungsfeststellungen auch einzelne Hinweise auf zukünftige Handlungsbedarfe enthält.

Das Testat zum Jahresabschluss 2020 wird ohne Einschränkung erteilt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2020 und der Bericht über die Prüfung wurden dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein vorgelegt. Eine schriftliche Stellungnahme durch den Landesrechnungshof liegt noch nicht vor und wird ggfls. nachgereicht.

#### Jahresabschluss 2020 der EBL

Die näheren Einzelheiten zum Jahresabschluss einschließlich Bewertung ergeben sich aus der anliegenden Dokumentation des Jahresabschlusses 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsübersicht und Bestätigungsvermerk, die die Mitglieder des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Lübeck erhalten.

Vereinbarungsgemäß erhalten die Fraktionen jeweils ein Exemplar des ausführlichen Berichts: "Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Entsorgungsbetriebe Lübeck".

Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Jahresabschluss wie folgt zu beschließen: Der Jahresabschluss 2020 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2020 von	EUR 489.528.307,00
mit einer Summe der Erträge von	EUR 107.260.921,79
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR 99.931.681,94
und einem Überschuss von	EUR 7.329.239,85

festgestellt.

#### Behandlung des Jahresergebnisses

Ebenfalls nach § 24 Abs. 2 EigVO ist eigenständig über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von EUR 7.329.239,85 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einzustellen.

Der Überschuss wird in die oben genannte Rücklage eingestellt und kommt damit dem Gebührenzahler zugute. Aus abgabenrechtlicher Sicht (§ 6 Abs. 2 KAG SH) ist zuerst diese Rücklage, die in den Vorjahren unterdotiert wurde, zu bedienen.

Ergänzung aus dem Bereich Haushalt und Steuerung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die steuerlichen Sachverhalte im Rahmen einer Betriebsprüfung vom Finanzamt Lübeck geklärt, und falls erforderlich mit dem nächsten erreichbaren Jahresabschluss korrigiert werden.

#### **Anlagen:**

##### Anlage 1

#### Dokumentation des Jahresabschlusses 2020

- o Bilanz
- o Gewinn- und Verlustrechnung
- o Anhang
- o Lagebericht
- o Erfolgsübersicht
- o Bestätigungsvermerk

Senator Ludger Hinsen

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2020

Erfolgsübersicht und Bestätigungsvermerk  
des unabhängigen Abschlussprüfers

**Entsorgungsbetriebe Lübeck**  
Lübeck

## Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

**Bilanz der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,  
zum 31. Dezember 2020**

<b>Aktiva</b>	<b>Stand am 31.12.2020</b>	<b>Stand am 31.12.2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	623.690,94	812.920,57
2. Geleistete Anzahlungen	520.640,18	411.344,06
	<u>1.144.331,12</u>	<u>1.224.264,63</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	55.986.180,40	56.770.021,95
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	1.497.892,04	1.648.110,27
3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen	46.427.599,88	48.785.967,60
4. Abwassersammlungs-/transport-/lagerungsanlagen	325.888.341,79	322.092.026,40
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	245.114,68	183.528,95
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.903.097,22	14.796.013,24
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.698.003,39	14.632.671,53
	<u>465.646.229,40</u>	<u>458.908.339,94</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	201.500,00
2. Beteiligungen	5.050,00	5.050,00
3. Genossenschaftsanteile	250,00	250,00
	<u>206.800,00</u>	<u>206.800,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.243.050,71	1.337.107,75
2. Unfertige Leistungen	0,00	34.348,47
	<u>1.243.050,71</u>	<u>1.371.456,22</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.191.398,23	15.235.401,65
2. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	4.719.467,27	2.498.166,27
3. Sonstige Vermögensgegenstände	40.013,84	35.601,20
	<u>17.950.879,34</u>	<u>17.769.169,12</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.311.958,35</u>	<u>14.802.919,41</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>25.058,08</u>	<u>85.004,60</u>
	<u>489.528.307,00</u>	<u>494.367.953,92</u>

Passiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	5.112.918,21	5.112.918,21
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	2.567.062,10	2.547.884,60
2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	140.576.004,01	129.676.313,39
3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56.288.566,11	56.288.566,11
	199.431.632,22	188.512.764,10
III. Jahresüberschuss	7.329.239,85	10.899.690,62
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	79.136.547,11	79.943.779,61
<b>C. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen</b>	4.603.018,42	4.557.785,74
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Gebührenaussgleich	1.319.556,21	2.168.309,68
2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.007.469,05	6.221.835,50
3. Sonstige Rückstellungen	47.529.665,31	45.320.236,00
	55.856.690,57	53.710.381,18
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	130.487.811,92	145.523.118,25
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.196.664,04	4.698.033,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	182.919,89	160.284,07
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.094.605,70	1.097.908,23
5. Sonstige Verbindlichkeiten	96.259,07	151.290,35
	138.058.260,62	151.630.634,46
	489.528.307,00	494.367.953,92

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

	<b>2 0 2 0</b>	<b>2 0 1 9</b>
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	101.805.090,47	100.524.230,48
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen	-34.348,47	34.348,47
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.360.253,14	977.005,52
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.129.926,65	5.308.017,75
	<u>107.260.921,79</u>	<u>106.843.602,22</u>
<b>5. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.230.968,26	10.953.304,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.140.540,95	11.478.281,48
	<u>24.371.509,21</u>	<u>22.431.586,28</u>
<b>6. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	28.859.349,02	27.011.356,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung und für Unterstützung: EUR 2.529.931,27 (Vj. EUR 2.624.403,40)	8.640.203,65	8.335.976,04
	<u>37.499.552,67</u>	<u>35.347.332,65</u>
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen</b>	20.651.556,89	20.318.163,21
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b> - davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB: EUR 48.880,20 (Vj. EUR 48.880,20)	11.888.922,51	11.790.499,79
	<u>12.849.380,51</u>	<u>16.956.020,29</u>
<b>9. Erträge aus Beteiligungen</b> - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 75.048,68 (Vj. EUR 110.707,99)	75.048,68	110.707,99
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	118.421,91	107.960,55
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung: EUR 846.248,92 (Vj. EUR 970.939,10)	5.701.597,27	6.190.508,70
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14.344,00	17.923,24
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>7.355.597,83</u>	<u>10.966.256,89</u>
14. Sonstige Steuern	26.357,98	66.566,27
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<u>7.329.239,85</u>	<u>10.899.690,62</u>

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresüberschusses

- zur Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen EUR 7.329.239,85

## Anhang der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr 2020

### A. Allgemeine Angaben

Bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 101 Abs. 4 GO.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Die Möglichkeit, die EBL teilweise nach den Vorschriften der EigVO zu führen, wurde dahingehend in Anspruch genommen, dass die Vorschrift zur Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse nicht angewendet wurde (§ 20 Abs. 3 EigVO). Nach § 20 Abs. 3 EigVO wären die empfangenen Ertragszuschüsse mit einem Zwanzigstel jährlich aufzulösen. Um ein Auseinanderfallen der Ertragslage zwischen HGB und dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in diesem Punkt zu vermeiden, wurde insofern die ab 1. Januar 2005 nach dem KAG vorgenommene Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse auch in den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Abweichend zum Vorjahr wurden die **Beihilferückstellungen** TEUR 1.324 (Vj. TEUR 1.182) aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in die sonstigen Rückstellungen umgegliedert. Die Vorjahreszahl wurde angepasst.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern liegen zwischen ein und fünf Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Davon abweichend werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Deponie anhand der Verfüllung abgeschrieben.

In den **Sachanlagen** wurden im Berichtsjahr aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 1.360 aktiviert. Sie enthalten im Wesentlichen die im Bereich Planung/Neubau erbrachten Leistungen, die in Form von Personal- und Materialkosten einschließlich Fuhrparkeinsatz nach Projekten aktiviert werden.

Seit dem 1. Januar 2018 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten und den Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens. Des Weiteren wurden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung auf Aufwendungen für soziale Leistungen mit einbezogen.

Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | ein bis 80 Jahre auf die Gebäudeteile |
| 2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören                     | ein bis 80 Jahre                      |
| 3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen                                       | ein bis 80 Jahre                      |
| 4. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen  | ein bis 80 Jahre                      |
| 5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören            | zwölf bis 23 Jahre                    |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung   | ein bis 20 Jahre                      |

**Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** voraussichtlich dauernd unter dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1,5 % (Vj. 1,5 %) gebildet.

Die **Kassenbestände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden gemäß einem Beschluss der Bürgerschaft aufgelöst (rd. EUR 1,6 Mio. p. a.).

Die **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** werden in Höhe der Anschaffungskosten für gefördertes Anlagevermögen erfolgsneutral gebildet und korrespondierend mit den Abschreibungen über den Zeitraum der jeweils maßgeblichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Gebührenaussgleich** beinhalten die Kostenüberdeckungen gemäß KAG der Vergangenheit. Basis der Bildung bzw. des Verbrauchs der Rückstellungen für Gebührenaussgleich sind die jeweiligen KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung. Anpassungen in den KAG-Nachkalkulationen und damit der Rückstellungshöhe können sich zukünftig noch

ergeben, soweit die KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung noch nicht endgültig sind.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 2,3 % (Vj. 2,71 %).

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist für Pensionsverpflichtungen zudem der Rückstellungsbetrag ermittelt worden, der sich bei der Diskontierung der künftigen Leistungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags von TEUR 826 zu der Rückstellung mit dem Marktzins bei 10-jähriger Durchschnittsbetrachtung besteht eine Ausschüttungssperre.

Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird unverändert zu den Vorjahresgrundsätzen von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0 % ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 733 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von insgesamt TEUR 49, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2020 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen TEUR 163.

Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurde der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag bekanntgegebene Diskontierungssatz auf Basis eines sieben-jährigen Durchschnitts unter Annahme eines Rechnungszinses für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet (1,6 %; Vj. 1,97 %). Unverändert zum Vorjahr wurden jährliche Anpassungen bei den Beihilfen von 2,5 % berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 betragen die infolge der oben genannten Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Beihilfeverpflichtungen TEUR 33.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

## C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs (Anlage zum Anhang).

#### 2. Beteiligungsverhältnisse

Dem Sondervermögen Entsorgungsbetriebe Lübeck sind zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck, wirtschaftlich zugeordnet. Gesellschaftsrechtlich wird die Beteiligung von der Hansestadt Lübeck gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt TEUR 1.074. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresergebnis von TEUR 149.

#### 3. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck

Die Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Kurzfristiges Darlehen	3.000	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	760	928
Forderungen aus Umsatzsteuer	505	0
Allgemeines Interesse und nicht veranlagte städt. Grundstücke	332	503
Forderungen Niederschlagswasser	84	83
Straßenbaulastträgerpauschale 2020 (Vj. 2018)	27	638
Kostenübernahmen	7	268
Straßenreinigung/Winterdienst	4	72
Übrige	0	6
	4.719	2.498

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck betreffen:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Verwaltungskostenumlage	384	505
Straßenbaulastträgerpauschale 2019	189	189
Versorgungskosten	183	0
Überzahlter Verlustausgleich Bedürfnisanstalten 2019	142	142
Überzahlter Verlustausgleich Bedürfnisanstalten 2020	117	0
Lieferungen und Leistungen	52	252
Umsatzsteuer	0	10
Übrige	28	0
	1.095	1.098

#### 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen Lieferungen und Leistungen.

#### 5. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Gebührenaussgleich betreffen mit TEUR 202 die Stadtentwässerung, mit TEUR 59 die Abfallwirtschaft und mit TEUR 1.059 den Bereich Straßenreinigung/Winterdienst.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 7,0 Mio. (Vj. EUR 6,2 Mio.) und Beihilferückstellungen in Höhe von EUR 1,3 Mio. (Vj. EUR 1,2 Mio.) berücksichtigen die Anwartschaften und die laufenden Leistungen von 29 (Vj. 29) Personen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Deponienachsorge in Höhe von EUR 42,2 Mio. (Vj. EUR 40,4 Mio.) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von EUR 2,2 Mio. (Vj. EUR 2,1 Mio.).

#### 6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand	Restlaufzeiten		
	31.12.2020 (Vorjahr)	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	130.488 (145.523)	10.671 (15.159)	31.259 (34.460)	88.558 (95.904)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	6.197 (4.698)	6.197 (4.698)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	183 (160)	183 (160)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck (Vorjahr)	1.095 (1.098)	1.095 (1.098)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	96 (151)	96 (151)	0 (0)	0 (0)
	138.059 (151.630)	18.242 (21.266)	31.259 (34.460)	88.558 (95.904)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 180 (Vj. TEUR 101) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 10).

## II. Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland und in folgenden Tätigkeitsbereichen erzielt:

	2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadtentwässerung	55.001	54,0	53.864	53,5	1.137	2,1
Abfallwirtschaft	32.850	32,3	33.404	33,2	-554	-1,7
Straßenreinigung/Winterdienst	9.860	9,7	9.342	9,3	518	5,5
Übrige	4.094	4,0	3.914	3,9	180	4,6
<b>Gesamt</b>	<b>101.805</b>	<b>100,0</b>	<b>100.524</b>	<b>100,0</b>	<b>1.281</b>	<b>1,3</b>

### 2. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge aus dem Verbrauch der Gebührenaussgleichsrückstellung von EUR 1,5 Mio. (Vj. EUR 2,5 Mio.), die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (EUR 1,6 Mio.; Vj. EUR 1,6 Mio.), die Erträge aus der Auflösung bzw. Verbrauch der Einzel- und Pauschalwertberichtigung (EUR 0,4 Mio.; Vj. EUR 0,4 Mio.) und die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen von TEUR 45 (Vj. TEUR 40) ausgewiesen. Darüber hinaus sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 122; Vj. TEUR 150) sowie Prämienrückerstattungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 22 (Vj. TEUR 20) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten mit EUR 1,2 Mio. (Vj. EUR 1,0 Mio.) die saldierten Zuführungen zur Deponierückstellung, mit EUR 1,7 Mio. (Vj. EUR 1,6 Mio.) die Verwaltungskosten, mit EUR 1,2 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.) Mietaufwendungen sowie mit EUR 0,9 Mio. (Vj. EUR 0,9 Mio.) die Abwasserabgabe.

## D. Sonstige Angaben

### 1. Organe der Gesellschaft

#### - Direktion

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey, Diplom Ingenieur, Lübeck

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey erhielt in seiner Funktion als Direktor der Entsorgungsbetriebe im Geschäftsjahr 2020 eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 171. Sonstige Vergütungsbestandteile bestanden nicht.

**- stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses 2020**

Vorsitzender: Eymer, Dr. Burkhart

Stellvertretende Vorsitzende: Wolter, Aneta

Partei	Name	Beruf	EUR	Mitglied
<b>SPD</b>				
	Bischoff, Rainer	k.A.	78,00	(ab 08/20)
	Hennig, Inge	Rentnerin	234,00	
	Lengen, Dr. Marek	Lehrer, Diplom-Physiker		
	Quirder, Harald	Eisenbahner	52,00	(bis 08/20)
	Schaffenberg, Ingo	Krankenpfleger		(bis 02/20)
	Zahn, Frank	Polizist		
<b>CDU</b>				
	Eymer, Dr. Burkhart	Geschäftsführer	156,00	
	Grohmann, Dr. Carsten	Arzt		
	Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer	234,00	
	Wolter, Aneta	Unternehmerin	52,00	
<b>Bündnis 90/ Die Grünen</b>				
	Kuba, Andy	k.A.	234,00	
	Mählenhoff, Silke	Angestellte ö. D.		
	Reclam, Tim Alexander	k.A.	156,00	
<b>Freie Wähler &amp; GAL</b>				
	Hinrichs, Rüdiger	Versicherungskaufmann	234,00	
<b>Die Unabhängigen</b>				
	Neskovic, Wolfgang	Richter i.R.		
<b>Die Linke</b>				
	Zunft, Katjana	k.A.		
<b>FDP</b>				
	Blunk, Dr. Michaela	Pensionärin	182,00	
<b><u>Vertreter</u></b>				
<b>SPD</b>				
	Brozio, Philip	k.A.		(ab 03/20)
	Lange, Klaus	IT-Berater	78,00	
	Lengen, Sonja	Steuerfachangestellte	52,00	
	Reinhardt, Peter	Technischer Angestellter		
	Rewohl, Dirk	Diplom-Sozialpädagoge	52,00	

	Schalnat, Lars	k.A.	(bis 01/20)
CDU	Büttner, Günter	Diplom-Ingenieur	78,00
	Fraederich, Markus	Finanzbeamter	26,00
	Krause, Ulrich	Rechtsanwalt	
	Lutzkat, Bernd	Pensionär	104,00
	Wind-Olßen, Ursula	Diplom-Rechtspflegerin / Oberamtsanwältin	26,00
Bündnis 90/ Die Grünen	Köster-Wiens, Carola	k.A.	(bis 03/20)
	Ramcke, Arne-Matz	Eventmanager	
	Schaafberg, Claus	Gärtner	
	Schüler, Peter	Dipl. Ingenieur	52,00
	Thannhäuser, Detlef	Sachbearbeiter	104,00
	Wienck, Sascha	Raumausstatter	
Die Linke	Martens, Hans-Jürgen	Angestellter	234,00
Die Unabhängigen	Haase, Heino	Rentner	
	Heidemann, Frank	Unternehmer	234,00
	Höfel, Stefan	k.A.	
	Rieck, Andreas	k.A.	
	Stolzenberg, Detlev	Unternehmer	
FDP	Leber, Thomas-Markus	Unternehmensberater	
	Rathcke, Thomas	Vertriebsingenieur	
Freie Wähler & GAL	Hagemeyer, Silke	k. A.	
	Klix, Harald	k. A.	
	Koß, Dr. Volker	Umwelttechniker	
	Misch, Thomas	Selbstständiger	

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten in 2020 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt EUR 2.652,00.

## 2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Werkleitung, Auszubildende und Zeitverträge) beträgt:

	Anzahl 2020	Anzahl 2019
Beschäftigte	631	608
Beamte	9	11
	640	619

## 3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von TEUR 9.605 sowie aus Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.015.

## 4. Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Die EBL sind Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die hierüber versicherten Mitarbeiter des Eigenbetriebs bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten sowie Abfindungen und ggf. Beitragserstattungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der VBL besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die EBL entfallenden Vermögen der VBL. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Anstalt nicht vorgehalten. Die zusatzversorgungspflichtigen Brutto-Löhne und Brutto-Gehälter betragen im Berichtsjahr TEUR 27.862. Der Umlagesatz belief sich für 2020 auf 6,45 %.

## 5. Konzernzugehörigkeit

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck werden die EBL in einen Gesamtabchluss der Hansestadt Lübeck einbezogen.

## 6. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2020 betrug das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 45 sowie für Steuerberatungsleistungen TEUR 59.

**7. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Direktion schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 7.329.239,85 in die Rücklage für kalkulatorische Einnahmen einzustellen.

Lübeck, 28. Juni 2021

Entsorgungsbetriebe Lübeck

.....  
Direktion

Entwicklung des Anlagevermögens der  
Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,  
im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	1.1.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.737.158,61	90.879,54	60.033,80	14.464,73	3.873.607,22
2. Geleistete Anzahlungen	411.344,06	175.891,11	-66.594,99	0,00	520.640,18
	4.148.502,67	266.770,65	-6.561,19	14.464,73	4.394.247,40
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	104.415.474,90	2.115.768,57	518.050,95	0,00	107.049.294,42
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	3.255.757,96	0,00	-76.216,16	0,00	3.179.541,80
3. Abfall-/ Abwasserbehandlungs-/ beseitigungsanlagen	138.093.100,91	1.104.433,38	1.347.890,95	0,00	140.545.425,24
4. Abwassersammlungs-/ -transport-/ -lagerungsanlagen	467.164.111,49	9.417.366,72	2.485.879,02	48.189,48	479.019.167,75
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	652.033,45	31.781,36	76.421,16	0,00	760.235,97
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.370.442,54	5.029.749,08	951.122,84	2.038.960,82	45.312.353,64
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.632.671,53	9.384.004,12	-5.296.587,57	22.084,69	18.698.003,39
	769.583.592,78	27.083.103,23	6.561,19	2.109.234,99	794.564.022,21
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00
2. Beteiligungen	5.050,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00
3. Genossenschaftsanteile	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00
	206.800,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00
	773.938.895,45	27.349.873,88	0,00	2.123.699,72	799.165.069,61

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			Kennzahlen	
1.1.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	Durchschn. Ab- schreibungssatz	Durchschn. Rest- buchwert
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
2.924.238,04	340.142,97	0,00	14.464,73	3.249.916,28	623.690,94	812.920,57	8,8	119,2
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	520.640,18	411.344,06	0,0	0,0
2.924.238,04	340.142,97	0,00	14.464,73	3.249.916,28	1.144.331,12	1.224.264,63	7,7	135,2
47.645.452,95	3.417.661,07	0,00	0,00	51.063.114,02	55.986.180,40	56.770.021,95	3,2	209,6
1.607.647,69	84.482,07	10.480,00	0,00	1.681.649,76	1.497.892,04	1.648.110,27	2,7	189,1
89.307.133,31	4.810.692,05	0,00	0,00	94.117.825,36	46.427.599,88	48.785.967,60	3,4	149,3
145.072.085,09	8.088.654,00	0,00	29.913,13	153.130.825,96	325.888.341,79	322.092.026,40	1,7	312,8
468.504,50	36.136,79	-10.480,00	0,00	515.121,29	245.114,68	183.528,95	4,8	147,6
26.574.429,30	3.873.787,94	0,00	2.038.960,82	28.409.256,42	16.903.097,22	14.796.013,24	8,5	159,5
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.698.003,39	14.632.671,53	0,0	0,0
310.675.252,84	20.311.413,92	0,00	2.068.873,95	328.917.792,81	465.646.229,40	458.908.339,94	2,6	241,6
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	201.500,00	0,0	0,0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	5.050,00	0,0	0,0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00	0,0	0,0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00	206.800,00	0,0	0,0
313.599.490,88	20.651.556,89	0,00	2.083.338,68	332.167.709,09	466.997.360,52	460.339.404,57	2,6	240,6

# **Lagebericht**

für das Geschäftsjahr 2020

**Entsorgungsbetriebe Lübeck**

## **1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen sowie Geschäftsverlauf**

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger und Umweltdienstleister für die Abwasser- und Abfallentsorgung, die Straßenreinigung sowie den Winterdienst im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck zuständig. Die Dienstleistungen sind Teil der kommunalen Daseinsfürsorge. Sie sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Ergänzend zu den genannten Hauptaktivitäten der EBL werden in geringem Umfang gewerbliche Aktivitäten durchgeführt. Die Geschäfts- und Rahmenbedingungen der EBL sind stark ordnungspolitisch geprägt. Damit agiert das Unternehmen auf der einen Seite in einem relativ stabilen Rahmen außerhalb der unmittelbaren Marktkonkurrenz. Auf der anderen Seite führen regelmäßige gesetzliche Neuregelungen mit dem Ziel einer Verbesserung von Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz zu einem hohen Veränderungs- und in der Regel Kostendruck.

Die Aufnahme des aus dem abzubauenen Atomkraftwerk Brunsbüttel anfallenden Bauschutts beschäftigte neben dem Umweltministerium in Kiel, über die Bürgerschaft in Lübeck auch die EBL in 2020 weiterhin. Wie bereits im Vorjahr berichtet, hatte das Umweltministerium eine Eignungsprüfung zur Feststellung geeigneter Deponien für die Ablagerung der Abbruchabfälle aus kerntechnischen Anlagen durchgeführt. Da von den insgesamt vier vom Land ermittelten und als geeignet eingestuften Deponien keine freiwillig den anfallenden, freigesessenen Bauschutt annehmen wollte, zeichnete sich im Laufe des Jahres eine verhärtete Stimmung sowohl bei den betroffenen Gemeinden als auch beim Umweltministerium ab. Zum Ende des Jahres gipfelte die Zuspitzung der Fronten dahin, dass der Umweltminister mit dem Instrument der Zuweisung drohte. Damit sollen geeigneten Deponien in Schleswig-Holstein Mengen aus dem anfallenden Bauschutt vom Abbruch des AKW durch den Minister zugewiesen werden, sofern die freiwillige Annahme verweigert werden sollte. Neben einer Deponie im Kreis Ostholstein wäre von dieser Zuweisung auch die Deponie Niemark betroffen.

Im Bausektor war unverändert eine sehr hohe Auslastung der Baufirmen zu verzeichnen, wie auch bereits in den letzten Jahren. Dieser Umstand macht sich bei Ausschreibungen deutlich bemerkbar, indem die EBL in der Regel weniger Angebote erhalten und in Einzelfällen sind stark angestiegene Baupreise festzustellen. Daneben kommt es aufgrund der hohen Auslastung der Firmen zu Verzögerungen in der angestrebten Umsetzung von Baumaßnahmen.

## Stadtentwässerung

Im Jahr 2020 sind den beiden Kläranlagen der EBL 20,1 Mio. m<sup>3</sup> Abwasser zugeflossen. Das im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck betriebene Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.359 km.

Auch im Jahr 2020 gab es wieder Hochwasserereignisse in Lübeck. So kam es am 29. März 2020 zu einem Hochwasserereignis mit einem Höchststand von 1,57 m sowie am 14. Oktober 2020 mit 1,43 m über dem mittleren Wasserstand. Die Sparte Stadtentwässerung war davon betroffen, da das Hochwasser in einzelnen, wenigen tiefliegenden Uferbereichen in das Kanalnetz (Bereich Untertrave) eingedrungen ist. Das Brackwasser wurde teilweise bis zum Zentralklärwerk gefördert. Die Ausweitung der bisherigen Hochwasserschutzmaßnahmen ist in Arbeit.

Die in 2019 in Kraft getretene Gebührensatzung hatte unverändert bis zum 31.12.2020 ihre Gültigkeit.

Das Kanalnetz stellt den größten Vermögenswert im Anlagevermögen der EBL dar. Es handelt sich dabei auch um das mit Abstand größte einzelne Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck. Die Kanalisation wird regelmäßig und flächendeckend inspiziert und der bauliche Zustand bewertet. Danach besteht im Kanalnetz ein nicht unwesentlicher Sanierungs- und Investitionsstau. Hinzu kommt die Vorgabe der Wasserbehörde, die Mischwasserfreiheit in Lübeck herzustellen.

Der aufgestellte „Masterplan Stadtentwässerung“ wurde im Laufe des Jahres den Gremien und interessierten Parteien vorgestellt und anschließend durch die Gremien freigegeben. Damit ist ein Planungshorizont für die nächsten 50 Jahre aufgestellt worden, der allerdings laufend aktualisiert und an die Gegebenheiten angepasst wird.

Bis zur operativen Umsetzung der gemeinsamen Klärschlammkooperation gibt es in der Zwischenzeit eine neue Lösung für die Entsorgung des Klärschlammes. Nach erfolgter Ausschreibung wird seit Juni 2020 der Klärschlamm zur Entsorgung in die Verbrennung gebracht.

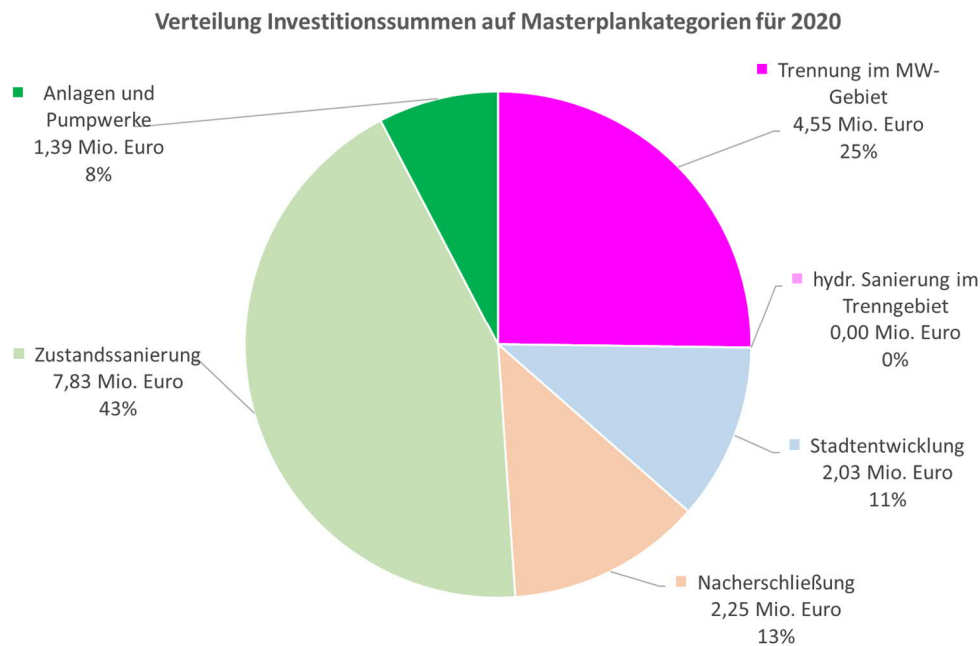
Um die schwierige Entsorgung weiterer Abwassermengen im Süden Lübecks bewältigen zu können, wurde für das zusätzliche Abwasseraufkommen aus Neubaugebieten an der Kronsforder Landstraße eine neue Möglichkeit entwickelt. Zukünftig wird das anfallende Abwasser von den EBL an die MBA weitergeleitet und dort eingesetzt. Damit wird nicht nur Entsorgungssicherheit gewährleistet, sondern gleichzeitig sinkt auch der Frischwasserverbrauch der MBA.

## Baumaßnahmen Stadtentwässerung

Bei den nachfolgend durchgeführten, wesentlichen Baumaßnahmen handelt es sich um ausgewählte Baumaßnahmen in bisherigen Mischwassergebieten:

- In der Vorwerker Straße wurden 146,6 m Regenwasserleitung neu hergestellt.
- Ebenfalls eine Trennmaßnahme konnte an der Logleine/Strandweg in Travemünde umgesetzt werden. Bei dieser Maßnahme wurden 36,7 m Schmutzwasserleitung und 44,3 m Regenwasserleitung neu gebaut.
- Im Steinrader Damm wurde eine Baumaßnahme als Nacherschließung abgeschlossen. Es wurden 212,2 m Druckrohrleitung verlegt, gleichzeitig sind 42,3 m Schmutzwasserleitung bei den Hausanschlüssen entfallen. Im Moorweg wurden 198,5 m Druckrohrleitung, sowie 2 Hausanschlüsse mit 13,5 m Schmutzwasserleitung hergestellt. Neben diesen beispielhaft aufgelisteten Baumaßnahmen gab es noch fünf weitere Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Nacherschließungen. Diese kamen auf eine Gesamtlänge von 523,6 m an Druckrohrleitung und 9,5 m an Schmutzwasserleitung für die Hausanschlüsse.
- Eine besondere Baumaßnahme war die Umleitung der Rönnau. Durch Rückbau sind 130 m Regenwasserleitung entfallen sowie 4 m Regenwasserleitung von Hausanschlüssen. Hierbei handelt es sich um eine hydraulische Sanierung in Trenngebieten.
- Ebenso kam es zur Umlegung der Moorbek. Dadurch sind 84,40 m Schmutzwasserleitung, 90 m Regenwasserleitung und 20 m Schmutzwasserleitung bei Hausanschlüssen sowie 8,00 m Regenwasserleitung ebenfalls bei den Hausanschlüssen entfallen. Auch bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine hydraulische Sanierung in Trenngebieten.
- Die folgenden Bauvorhaben wurden bereits in 2019 begonnen, befinden sich aber noch im Bau. Es handelt sich weiterhin um den 1. Bauabschnitt in der Mengstraße, in dem ebenfalls die Trennung erfolgen soll. Ebenso ist der 3. Bauabschnitt in Kronsforde noch im Bau, in dem die geplante Nacherschließungsmaßnahme weiter voranschreitet. Im Bau sind außerdem weitere Trennmaßnahmen in der Rose/Boelckestraße in Travemünde, sowie im Aschenputtelweg, in der Alexanderstraße, in der Heimgasse/dem Diemengang, beim Achterdeck und im Steenkamp in Travemünde, hinzu kommt der Bau von Hausanschlüssen gemäß Jahresvertrag, die ebenfalls im Rahmen von Trennmaßnahmen begonnen wurden.

Im Nachgang verdeutlicht die Grafik die Verteilung der vorgenommenen Investitionen aus dem Masterplan:



### Abfallwirtschaft

Im Jahr 2020 sind in der Hansestadt Lübeck 43.331 (Vorjahr 42.400) Tonnen Restabfälle sowie 15.863 (Vorjahr 15.200) Tonnen Bioabfälle aus privaten Haushalten durch die EBL in deren Sammelsystemen erfasst worden. Die Sammelmengen bleiben damit weiterhin relativ konstant. In der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) wurden 104.100 (Vorjahr 100.300) Tonnen behandelt bzw. ordnungsgemäß entsorgt. Auf der Deponie Niemark wurden 88.600 (Vorjahr 103.900) Tonnen Deponiegut bzw. Ersatzbaustoffe angenommen.

Ein Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung der EBL ist die Ausweitung der Sammlung und Behandlung von Bioabfällen. Mit der Sammelmenge ist die Vollausslastung der MBA praktisch erreicht.

Im Stadtgebiet von Lübeck wurden durch die EBL im Jahr 2020 12.351 (Vorjahr 11.980) Tonnen an Papier, Pappe und Kartonagen gesammelt.

Der Behälterbestand für Restmüll lag in 2020 bei 50.373 (Vorjahr 50.202) Behältern und für Bioabfall bei 42.636 (Vorjahr 42.046) Behältern.

In 2020 wurden im Biomassewerk 34.063 (Vorjahr 24.040) Tonnen Eingangsmaterial behandelt, das anschließend als Qualitätskompost wieder abgesetzt wird. Nur ein geringer Anteil davon geht an private Abnehmer, der überwiegende Teil geht traditionell in die Landwirtschaft und in Teilen in den Garten- und Landschaftsbau.

Für den Neubau eines Wertstoffhofes in der Posener Straße wurde zum Ende des Jahres die Baugenehmigung erteilt. Damit kann der Bau in 2021 beginnen, die voraussichtliche Fertigstellung und Eröffnung wird in 2022 erwartet.

Die weiterhin erfolgreich laufende Kampagne #wirfuerbio soll dafür sorgen, dass bereits beim Sortieren und Entsorgen des Biomülls stärker für die Stoffreinheit sensibilisiert wird. Die Kampagne hat mit dem Zugang des NABU einen weiteren namhaften Partner verzeichnen können.

Für diese Kampagne wurden die EBL im Februar 2020 in der Rubrik „Ausgezeichnetes Marketing“ gegen starke Konkurrenz bei der Wahl des „Platzhirsch 2019“ durch den Marketing Club Lübeck mit dem ersten Platz ausgezeichnet.

Nach der Prüfung verschiedener Alternativen und längeren Verhandlungen konnte der Erwerb einer Erweiterungsfläche für das Biomassewerk vollzogen werden. Die Fläche schließt unmittelbar an das bestehende Grundstück des Biomassewerkes an.

Im Berichtsjahr ist die Ausschreibung von PPK erfolgt. Im Ergebnis führt es dazu, dass jedes duale System die Möglichkeit hat, sich zwischen der Herausgabe seines Systemanteils am Papier oder der gemeinsamen Vermarktung mit den EBL zu entscheiden. Diese Regelung gilt ab dem 1. Januar 2021 für drei Jahre.

#### Straßenreinigung/Winterdienst

Von der Straßenreinigung der EBL wird ein Großteil des Lübecker Straßen- und Wegenetzes betreut. In 2020 betrug die Straßenlänge mit Reinigungsleistungen unverändert 380 km. Die Leistungen in diesem Bereich waren im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant. Der Winter zeigte sich auch am Jahresanfang 2020 als etwas stärker, war aber zum Jahresende 2020 erneut als unterdurchschnittlich zu bezeichnen. Im Jahresverlauf sind 3 (Vorjahr 7) Volleinsätze und 16 (Vorjahr 11) Teileinsätze angefallen. Insgesamt ist weiterhin zu beobachten gewesen, dass die Winterdiensteinsätze intensiver und dadurch die Kosten pro Einsatz deutlich höher waren.

Der im Vorjahr begonnene Feldversuch zum Einsatz flüssiger, nicht mineralischer Auftaumittel (Formiate) auf Radwegen wurde in 2020 fortgesetzt. Der Einsatz dieser Mittel ist etwas teurer, in der Wirkung aber im erhofften Rahmen und insgesamt deutlich umweltschonender als mit den herkömmlichen eingesetzten Mitteln.

Mit dem Kauf eines Grundstücks im Stockholmring konnte endlich ein neuer Standort für das Salzlager gefunden werden. Das Grundstück ist dabei ausreichend groß, um eventuell auch als Standort für die Straßenreinigung insgesamt dienen zu können.

Das erneute Normenkontrollverfahren gegen die Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgbührensatzung der Jahre 2015 und 2016 wurde vom OVG in Schleswig wiederum zu Gunsten der EBL entschieden.

Die Ausstattung der HL mit öffentlichen Bedürfnisanstalten ist in 2020 grundsätzlich unverändert geblieben. Es wurde im laufenden Jahr die zuvor an der Rehderbrücke abgebaute Toilettenanlage im Stadtpark wieder aufgestellt. Die EBL beginnen mit ihren Dienstleistungen, sobald ein zwischen den Akteuren abgestimmter Auftrag vorliegt und die Budgetfragen geregelt sind.

#### Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz

Die Infrastruktur für Elektromobilität am Standort Malmöstraße wurde mit neuen Ladesäulen erweitert. Auch damit ist ein Ende der Transformation hin zur Nutzung alternativer Energieträger nicht abgeschlossen und wird mit Sicherheit kontinuierlich fortgesetzt.

Auf dem Gelände der Deponie wurde zum Ende des Berichtsjahres die Baugenehmigung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage erteilt. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, um mit der gewonnenen Energie sauberen Wasserstoff herstellen zu können.

Die Klimabilanz für das Jahr 2020 wurde erstellt. Erneut konnte eine leicht erhöhte CO<sub>2</sub> Guthschrift gegenüber dem Vorjahr für die gesamte EBL erzielt werden. Die Steigerung betrug 8% in 2020 im Vergleich zum Vorjahr. Außerdem wurden 20% weniger Erdgas im abgelaufenen Jahr verbraucht, gemessen am Vorjahresverbrauch. Alle einschlägigen Klimaziele sind damit erneut übererfüllt.

#### Zentrale Bereiche

Durch die Einhaltung der unter Corona zu beachtenden Hygieneregeln wurden im Laufe des Jahres 2020 einige Abläufe komplett geändert. So ist es neben der breitgefächerten Einführung von Homeoffice Arbeitsplätzen zu dem ohnehin im Vorwege geplanten Einbau von neuer Medientechnik in den Sitzungsräumen gekommen. Damit konnten Treffen nicht nur direkt online stattfinden, sondern auch als sogenannte Hybridsitzungen in Kombination aus Präsenz- und Onlineveranstaltung.

Die bereits zum Ende des Vorjahres begonnene Organisationsuntersuchung bei den EBL wurde Anfang des Jahres abgeschlossen. Es ergaben sich zahlreiche Vorschläge, die nach betriebsinterner Prüfung schrittweise umgesetzt werden sollen.

Im Jahr 2020 wurde wieder eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, die mit der Fragestellung zum Thema „Führung - Mitarbeiterzufriedenheit“ stattfand. Die Auswertung ergab größtenteils

sehr positive Rückmeldungen, aber auch Punkte, an denen noch Verbesserungspotenzial festgestellt wurde.

Am 29. November 2020 hat das 2. Überwachungsaudit Teil 1 digital erfolgreich stattgefunden. Der Teil 2 wurde am 29. und 30. März 2021 ebenfalls digital durchgeführt. Das Zertifikat wurde ohne Einschränkungen erteilt.

Nach der für den Masterplan Abwasser notwendigen Aufstockung des Personals wurde auch die vorhandene Containeranlage mit Büros um ein zweites Stockwerk erweitert, um das Personal entsprechend unterbringen zu können.

Um auch bei plötzlich auftretenden Unglücks- oder Krankheitsfällen gerüstet zu sein, investieren die EBL nicht nur Zeit und Geld in die Aus- und Weiterbildung von Ersthelfern, sondern es wurden in 2020 an verschiedenen Standorten zusätzlich Defibrillatoren aufgehängt.

## 2. Ertragslage

### a) Ertragslage der EBL

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtliche Ertragslage 2020 im Vergleich zum Vorjahr:

Ertragslage (Werte in EUR Mio.)	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Abweichung	
				Ist 20 zu Ist 19	
Umsatzerlöse	98,9	101,8	100,5	1,3	1,3%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1,2	1,4	1,0	0,4	36,0%
Sonstige betriebliche Erträge	2,5	4,1	5,3	-1,2	-22,6%
<b>Gesamtleistung</b>	<b>102,6</b>	<b>107,3</b>	<b>106,8</b>	<b>0,5</b>	<b>0,4%</b>
Materialaufwand	-24,8	-24,4	-22,4	-2,0	8,9%
<b>Rohergebnis</b>	<b>77,7</b>	<b>82,9</b>	<b>84,4</b>	<b>-1,5</b>	<b>-1,8%</b>
Personalaufwand	-35,3	-37,5	-35,4	-2,1	5,9%
Abschreibungen	-20,0	-20,6	-20,3	-0,3	1,5%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8,8	-11,9	-11,8	-0,1	0,7%
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>13,8</b>	<b>12,9</b>	<b>16,9</b>	<b>-4,0</b>	<b>-23,7%</b>
<b>Finanz- und Beteiligungsergebnis</b>	<b>-5,0</b>	<b>-5,6</b>	<b>-6,0</b>	<b>0,4</b>	<b>-6,7%</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>8,8</b>	<b>7,3</b>	<b>11,0</b>	<b>-3,7</b>	<b>-33,5%</b>
Steuern	-0,1	0,0	-0,1	0,1	-88,0%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>8,7</b>	<b>7,3</b>	<b>10,9</b>	<b>-3,6</b>	<b>-33,0%</b>

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 7,3 Mio. (Vorjahr EUR 10,9 Mio.). Das geplante Jahresergebnis von EUR 8,7 Mio. wurde damit verfehlt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz um 1,3% (Vj. +2,5%) auf inzwischen EUR 101,8 Mio. In der Sparte Stadtentwässerung sind die Umsatzerlöse um EUR 1,1 Mio. gestiegen. In der Abfallwirtschaft sind die Erlöse leicht gesunken, hier betrug der Rückgang EUR 0,6 Mio. In der Sparte Straßenreinigung sind die Umsätze um EUR 0,5 Mio. gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von EUR 5,3 Mio. auf EUR 4,1 Mio. gesunken, was sich im Wesentlichen aus dem Rückgang des Verbrauches der Gebührenaussgleichsrückstellungen ergibt.

Der Materialaufwand ist um EUR 2,0 Mio. deutlich gestiegen. Den größten Teil machen dabei die Kostensteigerungen für die Instandhaltung von Maschinen aus, die alleine um rund TEUR 900 gestiegen sind. Davon ist ein Anteil von TEUR 600 der Stadtentwässerung zuzuordnen, da hier eine Pumpe der Schlammbehandlung repariert werden musste (TEUR 235) und die Druckluftanlage und das Rührwerk erneuert wurden (TEUR 130). Hinzu kam, dass der Faulturm in der Revision war und repariert werden musste. Insgesamt wurden im Zentralklärwerk zahlreiche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt, die sehr kostenintensiv ausfielen.

Die restlichen TEUR 300 aus der Instandhaltung entfallen auf den Bereich Abfall. Hier sind in der MBA größere Reparaturen in der biologischen Aufbereitung (Schredder) und Entwässerung (Schnecke, Rotor, Getriebe) entstanden.

Beim Materialaufwand sind insgesamt hohe Kostensteigerungen gegenüber 2019 festzustellen. Hohe Entsorgungskosten (denen teilweise auch höhere Einnahmen gegenüberstehen) der heizwertreichen Fraktion (+TEUR 280), Sperrmüll (+TEUR 270), Schwergut (hauptsächlich thermische Verwertung + TEUR 300), Instandhaltung der Gebäude (+TEUR 200 für BHKW Rigastraße und Annahmehalle für Elektroarbeiten und Betonarbeiten).

Die Personalaufwendungen von EUR 37,5 Mio. (Vorjahr EUR 35,4 Mio.) stiegen durch Tarifierhöhungen und die Einstellung weiterer Mitarbeitenden um 5,9% an. Ein zusätzlicher Effekt ergab sich aus der gezahlten „Coronaprämie“ die nicht geplant werden konnte.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht auf EUR 20,6 Mio. gestiegen (Vorjahr EUR 20,3 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt im Vergleich zu 2019 auf gleichem Niveau, zeigen aber gegenläufige Effekte auf verschiedenen Positionen. So gibt es weiterhin steigende Kosten aus der Verwaltungskostenumlage (+ TEUR 64) und sehr hohe Steigerungen bei den Mieten und Pachten (+ TEUR 786). Hinzu kommt eine um TEUR 432 höhere Bildung der Rückstellungen für den Gebührenaussgleich. Im Gegenzug stehen den im Vorjahr angefallenen periodenfremden Aufwendungen von TEUR 936 keine entsprechenden Aufwendungen im Berichtsjahr gegenüber.

In 2020 war der Steueraufwand nochmals um rund TEUR 41 deutlich geringer als im Vorjahr. Dies ist auf Steuererstattungen im Berichtsjahr zurückzuführen.

## b) Ertragslage der Sparten

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtlichen Spartenergebnisse 2020 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz in TEUR:

	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Abweichung Ist 20 zu Ist 19
Stadtentwässerung	8.489	9.675	11.314	-1.639
Abfallwirtschaft	31	-2.138	-40	-2.098
Straßenreinigung/Winterdienst	12	-208	-374	166
Übrige	122	0	0	0
	8.654	7.329	10.900	-3.571

Die Stadtentwässerung hat gegenüber dem Vorjahr ein um EUR 1,6 Mio. schlechteres Ergebnis erreicht. Ursächlich hierfür sind verschiedene Positionen. Angefangen beim Materialaufwand durch höhere Kosten bei der Instandhaltung (+ EUR 1,0 Mio.), über den Personalaufwand, bedingt durch die Einstellungen aufgrund des Masterplans (+ EUR 1,0 Mio.) und der regulären Tarifsteigerung. Damit ist es trotz gestiegener Umsatzerlöse (EUR 1,1 Mio.), zu der Verschlechterung des Ergebnisses gekommen. Trotz der Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber 2019 sind sowohl die Umsatzerlöse als auch die beschriebenen Aufwendungen besser als geplant ausgefallen.

Gemäß der Gebührennachkalkulation für 2020 wurden aus den Gebührenaussgleichsrückstellungen planmäßig EUR 0,7 Mio. entnommen, so dass die anrechenbare Rückstellung für 2020 komplett verbraucht ist. Zukünftige Kostensteigerungen sind daher entweder durch Gebührenerhöhungen bzw. durch andere Maßnahmen (z. B. Auflösung von Sonderposten) auszugleichen.

In der Abfallwirtschaft liegt das Ergebnis um EUR 2,1 Mio. unter dem Vorjahresergebnis. Hier machten sich in diesem Jahr die stark gestiegenen Entsorgungskosten negativ bemerkbar.

Das Ergebnis der Straßenreinigung 2020 weist mit TEUR -208 eine Unterdeckung aus. Durch die bereits in 2018 vollständig verbrauchte für 2020 zur Verfügung stehende Gebührenaussgleichsrückstellung, konnte auch in diesem Jahr daraus kein Ausgleichsbetrag mehr entnom-

men werden. Hierbei muss das Ergebnis differenziert betrachtet werden, da es beim Winterdienst aufgrund geringerer Einsätze zu einem positiven Ergebnis gekommen ist, während es in der Straßenreinigung zu einer Unterdeckung gekommen ist.

Gemeinsam mit der Werkstatt wird das Ergebnis der Bedürfnisanstalten in der obigen Übersicht in der Ertragslage der Sparten unter der Position „Übrige“ ausgewiesen.

Die Werkstatt konnte 2020 ein leicht positives Ergebnis erwirtschaften.

Die Bedürfnisanstalten erzielen in 2020 (analog zum Vorjahr) ein ausgeglichenes Ergebnis. Das Ergebnis beinhaltet einen Kostenzuschuss seitens der Hansestadt Lübeck von TEUR 226.

### 3. Finanzlage

Finanzlage in EUR Mio.	2020	2019
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>34,3</b>	<b>35,5</b>
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-26,9</b>	<b>-22,4</b>
<b>Veränderungen im Finanzierungsbereich</b>		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	18,0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-15,0	-12,6
gezahlte Zinsen	-4,9	-5,2
Einzahlungen aus Zuschüssen/Zuwendungen	1,0	1,2
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-18,9</b>	<b>1,4</b>
<b>Zahlungsmittelveränderung</b>	<b>-11,5</b>	<b>14,5</b>
Zahlungsmittel 1.1.	14,8	0,3
<b>Zahlungsmittel 31.12.</b>	<b>3,3</b>	<b>14,8</b>

Die Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von EUR 26,9 Mio. (Vorjahr EUR 22,4 Mio.) und konnte durch die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 34,3 Mio. (Vorjahr EUR 35,5 Mio.) vollständig gedeckt werden. In 2020 erfolgte keine Kreditaufnahme, so dass sich aufgrund der durchgeführten Tilgungen von Krediten, Zinszahlungen und Einzahlungen aus Zuschüssen ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von EUR -18,9 Mio. (Vorjahr EUR 1,4 Mio.) ergibt. Die liquiden Mittel verringerten sich um EUR 11,5 Mio. und betragen zum 31.12.2020 EUR 3,3 Mio.

#### 4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2020 EUR 489,5 Mio. (Vorjahr EUR 494,4 Mio.).

<b>Aktiva in EUR Mio.</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,1	1,2
II. Sachanlagen	465,7	458,9
III. Finanzanlagen	0,2	0,3
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>467,0</b>	<b>460,4</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	1,2	1,4
II. Forderungen LuL, sonst. Ford. und ARAP	18,0	17,8
III. Kasse, Bank	3,3	14,8
<b>UMLAUFVERMÖGEN/ARAP</b>	<b>22,5</b>	<b>34,0</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>489,5</b>	<b>494,4</b>

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich von EUR 460,4 Mio. (93,1%) auf EUR 467,0 Mio. (95,4%). Unter Berücksichtigung der Kürzung des Anlagevermögens um die Sonderposten für Zuwendungen und empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine gekürzte Bilanzsumme von EUR 405,8 Mio. (Vorjahr EUR 409,9 Mio.). Der Anteil des mittel- und langfristigen Vermögens an der gekürzten Bilanzsumme beträgt 94,5% (Vorjahr 91,8%). Es wurden Investitionen in Höhe von EUR 27,4 Mio. getätigt, denen Abschreibungen von EUR 20,7 Mio. gegenüberstanden.

<b>Passiva in EUR Mio.</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	5,1	5,1
II. Rücklagen	199,4	188,5
- Allgemeine Rücklage	2,6	2,5
- Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	140,6	129,7
- Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56,3	56,3
IV. Jahresüberschuss	7,3	10,9
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>211,9</b>	<b>204,5</b>
<b>B. Baukostenzuschüsse und Sonderposten</b>	<b>83,7</b>	<b>84,5</b>
<b>D. Rückstellungen</b>	<b>55,9</b>	<b>53,7</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>138,0</b>	<b>151,7</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>277,6</b>	<b>289,9</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>489,5</b>	<b>494,4</b>

Das Eigenkapital der Entsorgungsbetriebe Lübeck beläuft sich zum 31.12.2020 auf EUR 211,9 Mio. (Vorjahr EUR 204,5 Mio.).

Die Eigenkapitalquote erreichte einen Wert von 43,3% (Vorjahr 41,4%) und unter Berücksichtigung der Absetzung der empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen 52,2% (Vorjahr 49,9%). Ursächlich für die Zunahme der Eigenkapitalquote ist der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 7,3 Mio.

Den langfristigen Fremdmitteln sind 42,1% (Vorjahr 43,6%) des Gesamtkapitals zuzuordnen.

Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu 99,8% (Vorjahr 101,9%) durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

## 5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt der Eigenbetrieb verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen des Eigenbetriebs abgebildet.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten des Eigenbetriebs sind:

### Finanzielle Leistungsindikatoren:

- Gebührenhöhe
- Jahresüberschuss
- Investitionen
- Eigenkapitalquote

### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Abwassermenge
- Entleerungen
- Reinigungskilometer
- Vollzeitstellen

Die Entwicklung der Indikatoren ist im dargestellten Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.

## 6. Risiko- und Chancenbericht

Zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken und zur Ableitung von geeigneten Maßnahmen zur Risikominimierung arbeiten die EBL mit einem Risikomanagementsystem. Der Risikoausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2020 zweimal zusammengesetzt, um die Bewertung der Risiken und die vorgeschlagenen Maßnahmen abzuwägen. Im System sind knapp 80 Risiken erfasst.

Aus heutiger Sicht ist keine Risikoentwicklung erkennbar, die den Fortbestand der EBL gefährden könnte.

### Stadtentwässerung

#### Anlagevermögen Stadtentwässerung

Das Kanalnetz stellt wertmäßig den mit Abstand größten Vermögenswert der EBL dar. Um den Wert dieses Vermögens langfristig zu erhalten, ist eine regelmäßige Instandsetzung und Reparatur erforderlich. Je nach Zustand sind Teilabschnitte neu zu errichten. Ohne einen kontinuierlichen Ansatz erwächst das Risiko einer Häufung von Schäden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Stadtinfrastruktur und zu Gebührensprüngen führen können. Die EBL haben hier vor dem Hintergrund des bestehenden Sanierungsstaus erhöhten Handlungsbedarf in ihrem Netz erkannt. Aus den regelmäßigen Befahrungen des Kanalnetzes geht in Teilen

auch ein sofortiger Handlungsbedarf hervor. Die EBL haben einen Masterplan aufgestellt, um eine Substanzerhaltung bei einer möglichst stabilen Gebührenentwicklung zu realisieren.

### Mischwassersystem

Das Lübecker Kanalnetz wird unter anderem nach den Vorgaben des Generalentwässerungsplans von einem Mischsystem zu einem weitgehenden Trennsystem umgebaut. Derzeit existieren im Hauptkanalnetz noch rund 120 km an Mischwasserkanälen und eine Vielzahl an systembedingten Regenüberläufen. Im Regenwetterfall kommt es dadurch in unterschiedlicher Intensität zur Einleitung von Mischwasser in Gewässer. Diese Mischwasserabschläge sind nach einer Verfügung der unteren Wasserbehörde schnellst möglich abzustellen. Der erforderliche Umbau des Kanalnetzes bindet zukünftig erhebliche zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen. Als Grundlage dafür ist der Masterplan Stadtentwässerung entwickelt worden.

## **Abfallwirtschaft**

### Deponie

Das zum 31.12.2018 erstellte Deponienachsorgegutachten bleibt auch in diesem Jahresabschluss die Grundlage für die Abbildung der finanziellen Auswirkungen. Planmäßig soll in 2021 ein neues Gutachten in Auftrag gegeben werden.

Die hauptsächliche Variable für die Berechnung der jeweils aktuellen Rückstellungshöhe zum Ende eines Jahres bleibt die tatsächliche Einlagerungsmenge und das sich daraus ergebende restliche Verfüllvolumen.

Die Entsorgungskosten haben sich bei einigen Fraktionen stark verteuert. Durch veränderte Mengenströme, Ersatzmaßnahmen gezielte Bündelung der Mengenströme wird versucht gegenzusteuern, um die Kostensteigerungen aufzufangen.

## **Straßenreinigung/Winterdienst**

### Straßenreinigungsgebühr

Nachdem auch die erneute Normenkontrollklage gegen die Gebührensatzung 2015/2016 vom zuständigen Gericht abgewiesen wurde, hat die jetzige Satzung noch bis zum Ende 2020 weiterhin ihre Gültigkeit. Damit bestehen keine möglichen Risiken für eine erneute Anpassung der Satzung und der Gebühren.

## **Zentrale Bereiche**

### Gebäude und technische Infrastruktur

Die EBL betreiben neben dem Kanalnetz eine umfassende technische Infrastruktur und nutzen zahlreiche Gebäude für ihre Aktivitäten (Klärwerke, Pumpwerke, Deponie, Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung, Biomassewerk, BHKWs, Sortieranlage, Fuhrpark, Hallen und Gebäude), die zum Teil erheblich in die Jahre gekommen sind und die nach den einschlägigen Regelwerken zu erhalten oder auszubauen sind. Hier hat der Gesetzgeber in vielen Bereichen, wie beispielsweise Energieeinsparung, Arbeitssicherheit oder Brandschutz, die einzuhaltenen Standards kontinuierlich erhöht. In den älteren Objekten ist ein nicht genau bezifferbarer Investitions- und Sanierungsrückstand vorhanden. Ein Facilitymanagement wurde eingerichtet und hat inzwischen seinen geplanten Stand erreicht. Anhand der umgesetzten Investitionen ist ablesbar, dass inzwischen vermehrt Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Der Prozess wird sich auch aufgrund der internen und externen Ressourcen aber noch über einen längeren Zeitraum erstrecken.

### Personalwirtschaft

Die Belegschaft der EBL verfügt über keine ausgewogene Altersstruktur. Das Durchschnittsalter ist relativ hoch. Besonders im gewerblichen Bereich hat das hohe Durchschnittsalter negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der EBL. Es wird zukünftig zu einem eng beieinanderliegenden Renteneintritt einer Vielzahl von Führungskräften kommen. Mit gezielten Maßnahmen wird versucht, Vorsorge zu treffen. Dies ist allerdings für eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, die mit relativ unflexiblen Stellenplänen arbeitet, nur begrenzt möglich.

Durch die laufende Weiterentwicklung mit internen Mitarbeiterqualifizierungsmaßnahmen versuchen die EBL die eigenen Mitarbeiter: innen zu binden, sie weiterzuentwickeln, ihnen damit eine Perspektive im eigenen Betrieb zu bieten und letztlich die Fachkräftelücke auch dadurch zu verringern.

### Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die EBL bewegen sich in einem stark regulatorisch geprägten Marktumfeld. Im Jahr 2020 ist es erneut zur Verabschiedung einer Vielzahl neuer Gesetzesvorhaben gekommen. Alle Vorhaben können eine erhebliche Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb und die Erlöse und Kosten des Unternehmens haben. Da Ergebnisauswirkungen aus Gesetzesänderungen grundsätzlich gebührenfähig sind, könnten sich Gebührenerhöhungen ergeben. Die mittelfristigen Auswirkungen sind derzeit noch nicht absehbar.

Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen

Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in den Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten und den handelsrechtlichen Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens der Abwasserwirtschaft dar. Im HGB-Jahresabschluss wird die Rücklage zum 31.12.2020 mit einem Betrag von EUR 140,6 Mio. ausgewiesen. Die entsprechend nach dem KAG ermittelte Rücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2020 EUR 165,1 Mio. Zwischen den beiden Beträgen besteht eine Differenz von EUR 24,5 Mio. Auch der Jahresüberschuss 2020 (EUR 7,3 Mio.) wird in die Rücklage eingestellt werden. Danach ergibt sich eine Differenz von EUR 17,2 Mio., die damit leicht über dem mittelfristigen Zielwert von EUR 15 Mio. liegt. Die Unterdeckung der Rücklage nach HGB ist in der Vergangenheit durch Unterdeckungen in einzelnen Betriebszweigen und durch nicht gebührenfähige Aufwendungen entstanden, die nicht aus dem allgemeinen Haushalt ausgeglichen wurden.

Aus heutiger Sicht verbleibt mittelfristig eine Differenz in der Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen, die absehbar nicht aus Gebühren, sondern nur aus anderen Überschüssen ausgeglichen werden kann. Solange die Rücklage nicht vollständig bedient ist, wirkt sich die Unterdeckung finanziell durch einen jährlichen negativen Zinseffekt aus.

in Mio. EUR	2018	2019	2020
Rücklage HGB	116,2	129,7	140,6
Rücklage KAG	141,8	153,4	165,1
<b>Diff. Rücklagen</b>	<b>25,6</b>	<b>23,7</b>	<b>24,5</b>
Jahresüberschuss	13,5	10,9	7,3
<b>Diff. JÜ/Rücklagen</b>	<b>12,1</b>	<b>12,8</b>	<b>17,2</b>

Nicht gebührenfähige Aufwendungen

Die Dienstleistungen der EBL sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Damit sind die Aufwendungen auf die jeweiligen Gebührenzahler umlagefähig. Unabhängig davon fallen im Geschäftsbetrieb der EBL aus unterschiedlichen Gründen, wie zum Beispiel den speziellen Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, systembedingt nicht gebührenfähige Aufwendungen an. Die nicht gebührenfähigen Aufwendungen lagen 2020 in Summe bei EUR 0,1 Mio. nach nicht gebührenfähigen Erträgen EUR 0,1 Mio. im Vorjahr. Einen positiven Anteil daran hatte die Sparte Stadtentwässerung mit EUR 0,2 Mio. nicht gebührenfähigen Erträgen, während die nicht gebührenfähigen Aufwendungen der Sparte Abfall mit EUR 0,2 Mio. (Vorjahr EUR 0,1 Mio.) und der Sparte Straßenreinigung mit EUR 0,1 (Vorjahr EUR 0,1 Mio.) die nicht gebührenfähigen Erträge verringerten.

Nicht gebührenfähige Aufwendungen sind durch andere Einnahmequellen zu decken oder nachrangig durch den Träger auszugleichen. Durch diese grundsätzliche Deckungsverpflichtung des Trägers erwächst aus den nicht gebührenfähigen Aufwendungen kein fundamentales Risiko für das Unternehmen. In Anbetracht der angespannten Lage des allgemeinen Haushalts der Hansestadt Lübeck sind aber andere Deckungsmöglichkeiten vorher auszuschöpfen. Die EBL arbeiten konsequent an einer Reduzierung des nicht gebührenfähigen Aufwands. Der Ansatz bleibt weiterhin bestehen, dass die ergebnisbelastenden Faktoren soweit reduziert werden bzw. durch gegenläufige Positionen ausgeglichen werden sollen, dass sich in Summe keine negativen Ergebniseffekte auf Jahresbasis ergeben.

<b>Nicht gebührenfähige Aufw. /Erträge in Mio. EUR</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	<b>0,180</b>	<b>-0,092</b>	<b>0,116</b>
Stadtentwässerung	-0,099	-0,276	-0,253
Abfall	0,326	0,091	0,241
Straßenreinigung	-0,048	0,093	0,130

### **Chancen für die Geschäftsaktivitäten der EBL**

Nach einigen Jahren des Bevölkerungsrückgangs hat in Lübeck eine Trendwende stattgefunden, Lübeck wächst moderat. In der Folge entsteht neuer Wohnraum. Parallel dazu führen auch die sich ändernde Zusammensetzung und die sich weiterentwickelnden Bedürfnisse der Bevölkerung zu einer forcierten Entwicklung von neuen Baugebieten in Lübeck. Dies trägt zu einem gewissen organischen Wachstum für die Dienstleistungen der EBL bei und kann den zu erwartenden Einspartendenzen, zum Beispiel beim Abfall, entgegenwirken.

Die Ziele der Stadtentwicklung für die Hansestadt Lübeck bieten Potenziale für zusätzliche Dienstleistungen durch die EBL. Lübeck soll dauerhaft eine lebenswerte Stadt für seine Bevölkerung und gleichzeitig ein attraktives Ziel für Besucher und Touristen sein. Grundvoraussetzung dafür ist ein durchgängig gepflegtes Erscheinungsbild und eine funktionierende öffentliche Infrastruktur für Stadtsauberkeit. In vielen Kommunen Deutschlands ist man deshalb erfolgreich dazu übergegangen, die Stadtbildpflege als einheitliche geschlossene Aufgabe anzusehen. Hier liegt perspektivisch ein erhebliches Verbesserungspotenzial für die Hansestadt Lübeck. Die EBL wären bereit nach Bedarf, Lösungen für bisher nicht wahrgenommene Dienstleistungen zu entwickeln bzw. zu übernehmen.

In begrenztem Umfang führen die EBL bereits Dienstleistungen für benachbarte Gebietskörperschaften durch. Seit vielen Jahren bestehen zum Beispiel Verträge zur Abwasserübernahme mit einzelnen Kommunen. Auch in der Zukunft werden sich für Kooperationen außerhalb des Lübecker Stadtgebiets einzelne Möglichkeiten ergeben, die im Einzelfall geprüft werden.

Die EBL sind der zentrale Umweltdienstleister der Hansestadt Lübeck. Umweltschutz, Klimaschutz, Gewässerschutz, Grundwasserschutz und Nachhaltigkeit prägen seit Jahren unsere Tätigkeiten und unseren Geschäftszweck. Wir beobachten seit einiger Zeit einen breiten gesellschaftlichen Wertewandel, der unsere Tätigkeiten nachhaltig positiv unterstützt. Wir erwarten, dass uns aus diesem Prozess weitere Aufgaben zuwachsen.

Mit diesem Wertewandel erlangen die Tätigkeiten gleichzeitig einen höheren Stellenwert. In einer Gesellschaft, die zunehmend nach sinnstiftenden Aufgaben sucht, können wir diese in einer großen Breite anbieten. Wir sind davon überzeugt, dass wir damit auch gute und motivierte Beschäftigte in einem zunehmend schwieriger werdenden Arbeitsmarkt finden und halten können.

Schließlich bietet die technologische Entwicklung derzeit viele Chancen zur zielgerichteten Weiterentwicklung der EBL. Mit Hilfe von digitalen Werkzeugen ist auch in der Entsorgungswirtschaft die Entwicklung innovativer Dienstleistungen möglich, so ist eine dienstleistungsspezifische App für die Lübecker Bürger: innen weitgehend entwickelt und wird als Teil der Lübecker Digitalisierungsstrategie der Hansestadt Lübeck zukünftig eingeführt.

Weiteres Entwicklungspotenzial ergibt sich aus den vielfältigen Möglichkeiten der EBL zum Umgang mit der eigenen Energieerzeugung, Speicherung und dem Energieverbrauch. Die bisherige Vorreiterrolle zum Klimaschutz soll dabei ausgebaut werden. Dabei spielen die Themen alternative Antriebssysteme, Photovoltaik, Batteriespeicher und letztlich auch der Wasserstoff eine große Rolle.

Aufgrund der überdurchschnittlich großen Erfolge der deutschen Entsorgungswirtschaft in der Reduktion der Emission von klimaschädlichen Gasen sind Kommunen und kommunale Unternehmen ausgehend vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gebeten worden, ihr Know-how auch anderen Kommunen in weniger entwickelten Ländern zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der engen Regelungen des Gebührenrechts haben die EBL hier noch keine Aktivitäten entfaltet. Aus Sicht der Direktion sollte eine solche Aktivität in einem kleinen und eng begrenzten Umfang zukünftig geprüft werden. Daraus können sich auch verstärkende positive Effekte für die Belegschaft der EBL ergeben. In 2021 ist daher ein erster gegenseitiger Austausch mit Vertretern aus Albanien vorgesehen.

## 7. Prognosebericht

Da alle Gebührenkreise zum 1. Januar 2021 überprüft und bei Bedarf angepasst wurden, gehen wir von weiterhin kostendeckenden Gebühreneinnahmen in diesen Bereichen aus. Die im Rahmen des Masterplans vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen haben sich leicht verschoben. Aufgrund der weiterhin schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt lassen sich die benötigten Fachkräfte nicht in der gewünschten Schnelligkeit aber auch Anzahl gewinnen. Hinzu kommen die weiterhin hohen Baupreise und die ebenfalls gestiegenen Entsorgungskosten, die Druck auf die Gebühren ausüben. Aufgrund einer unverändert stabil hohen Bautätigkeit ist außerdem die Verfügbarkeit von Handwerkern aller Gewerke teilweise nur noch zeitverzögert oder durch wiederholte Ausschreibungen zu erreichen. Hinzu kommt eine Verknappung von Baumaterial aber auch Teile für Fahrzeuge und Maschinen. Das stellt keine existenzielle Bedrohung für den Betrieb dar, führt aber zu Kostensteigerungen und Verzögerungen bei der Bauausführung bzw. Beschaffung.

Die gestiegenen bzw. steigenden Entsorgungskosten betreffen alle Gebührenkreise, insbesondere aber den Abfallbereich. Durch weitere Optimierungsmaßnahmen versuchen alle Beteiligten zwar gegenzusteuern, allerdings ist der Punkt inzwischen nahezu erreicht, an dem alle Optimierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Damit steigt auch hier durch äußere Einflüsse der Druck auf die Gebühren in den Bereichen Abfallentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst.

Der in der Sitzung der Bürgerschaft am 26. November 2020 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 weist ein positives Ergebnis in Höhe von rund EUR 11,3 Mio. aus. Nach dem bisherigen Verlauf des Jahres ist zu erwarten, dass das geplante Jahresergebnis erreicht wird. Für 2021 sind Investitionen von EUR 48,9 Mio. und eine Kreditaufnahme von EUR 30,2 Mio. geplant.

Der Markt für die Entsorgung von Klärschlamm befindet sich ausgehend von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen deutschlandweit weiterhin in einem tiefen Umbruch. In Schleswig-Holstein zeigt sich, dass zunehmend gravierende Engpässe bestehen. Dies trifft insbesondere die Zwischenlagerung und die kurzfristige thermische Entsorgung von Klärschlamm. In der Konsequenz führt dies zu einem weiteren drastischen Anstieg der Entsorgungskosten. Auf mittelfristige Sicht ist mit einer Entspannung zu rechnen, da sich neue Kapazitäten in Planung oder Bau befinden. Mit dem Wirksamwerden der Klärschlammkooperation verfügen die EBL mittel- bis langfristig über den direkten Zugang zu eigenen Kapazitäten. Bis dahin werden noch weitere Maßnahmen geprüft, ob diese sich kostendämpfend in Eigenregie umsetzen lassen, um die Abhängigkeit vom Entsorgungsmarkt etwas zu verringern.

Die Herausforderungen und Konsequenzen aus der weltweiten COVID-19 Pandemie haben auch Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der EBL. Insbesondere höhere Kosten bei der Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen haben sich eingestellt und sind weiterhin zu erwarten. Die Kundendienstleistungen der EBL konnten, bis auf kurzzeitige Quarantänefälle, jedoch bislang nahezu ohne Einschränkungen erbracht werden. Lediglich vorübergehende Schließungen von Wertstoffhöfen sowie des Servicecenters und der Kantine waren festzustellen. Interne Pandemiekonzepte wurden zudem erfolgreich entwickelt und umgesetzt. Wesentliche wirtschaftliche Effekte werden aufgrund der erbrachten Dienstleistungen nicht erwartet. Mögliche Auswirkungen können zudem noch nicht genau bestimmt werden. Sehr schwierig ist eine Prognose bezüglich möglicher Insolvenzfälle, sobald die vorübergehend ausgesetzte Anmeldung wieder in Kraft gesetzt wird. Dabei gehen wir sowohl von einer steigenden Zahl von Insolvenzen bei Gewerbebetrieben aus, als auch vermutlich steigender Privatinsolvenzen. Ob sich daraus finanzielle Ausfälle ergeben werden, die signifikant über den Werten der Vergangenheit aus Vorcoronazeiten liegen, ist aber ebenso schwierig vorherzusagen.

Mit Fortdauer der Pandemie bzw. der sich daraus ergebenden einschränkenden Maßnahmen und einer allgemeinen wirtschaftlichen Verschlechterung der Lage kann es zu steigenden Zahlungsausfällen bei Kunden der EBL kommen.

Lübeck, 26. Juli 2021

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Direktion



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung von Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung von Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung des Direktors und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der Direktor ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung von Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Direktor dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Direktor verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung von Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung von Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Direktor dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Direktor dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Direktor zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH:

##### *Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

##### *Verantwortung des Direktors*

Der Direktor ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

*Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Direktors und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 23. Juli 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel  
Wirtschaftsprüfer

